

www.e-rara.ch

**Ueber Uferbefestigungen, Reinigung und Durchstechungen der Flüsse;
Wiederbewässerung, Gräbenziehung; Teichnutzung und Verbesserungen;
Einebnung und Aushebung über Seen, Mühlenbau, und Misbräuche der ...**

**Scheurl, Jakob Christoph Wilhelm von
Nürnberg, 1804**

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 1555

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-113>

IX. Abhandlung. Vom Mühlenwehrbau und Mühlen, und bisweilen möglichen
Mühlenvervortheilungen.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [\[Link\]](#)

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [\[Link\]](#)

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [\[Link\]](#)

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [\[Link\]](#)

IV. A b t h e i l u n g.

IX. A b h a n d l u n g.

Vom Mühlenwehrbau und Mühlen, und bisweilen möglichen Mühlenvervortheilungen.

Allgemeine Bemerkungen und Sätze.

Zu Mühlenwehr und selbst zu Mühlenbau sollten in jeden Land auf 50—60 Mühlen, ein ordentlicher gelernter verständiger Wasser- und Mühlenbauverständiger, Obrigkeitlich mit einiger Besoldung angestellt seyn. Da ihm seine Arbeiten dann die Müller bezahlten, und er nicht allein davon leben dürfte, so hätte er nicht nöthig, um keinen Mangel an Arbeit zu bekommen, die Arbeiten unvollständig zu machen, wie es oft von herumreisenden sogenannten Mühlärzten geschieht. Diesem Mann müste immer ein junger Mann, mit der Hoffnung der Anwartschaft dieser Stelle, wenn er geschickt wird, in die Lehre gegeben werden, der aber noch vorher, halb auf Staatskosten eine Reise an die Orte machen müste, wo er die verschiedensten Mühlbau, Hammerwerke, Fabriken, allerley Wasserbaue sehen, und so sich vervollkommenen könnte; dann würden auch Ländereyenbesitzer, durch schädliche oft willkührliche Wehrdämme Erhöhung nicht mehr wegen Ersäufung ihrer Ländereyen

H

dereyen

berehen zu klagen haben, weil dieser dem Staate verpflichteter Mann auf Ordnung halten, und gegen Vervortheilung seyn müste.

Nach dem gewöhnlichen Fluthrecht, muß jeder den Weg, der den Strömen, Flüssen, Bächen, Gräben des wilden Wassers zum Abfluß gebahnt ist, und zwar entweder von der Natur, oder von der Kunst, durch zweckmäßige Anstalten und von hochliegenden Gegenden übernehmen, durchlassen und abführen. Kein unten in natürlicher Senkung liegender Nachbar, darf den Abfluß so verhindern, daß Ueberschwemmung oben bey höher liegenden Gegenden entsteht; aber der obenliegende darf auch keine gesetzwidrige Breite, oder allzugrosse reissende Bahn, den untern Nachbarn verschaffen, auch neuer Zufluß des Wassers darf nicht gegeben werden, wenn nicht zugleich auf vermehrte Breite und Tiefe des Flußbeetes gesehen worden, weil das alte Flußbett sonst eine grössere Wassermenge nicht tragen würde.

Bei Mühlwehren ist es ausnehmend nützlich, wenn gehörige Grundschleussen vorhanden sind, die aber bey Zeiten gezogen werden müssen; und nicht dann erst, wenn das Wasser zu hoch, sich schon angestämmt, und über die Wehr gehen will; weil sonst die Gegend überschwemmt, und die nah gelegenen Gebäude eingerissen, oder beschädigt werden könnten.

Wenn

Wenn durch zu grose Mühlenwehr oder durch falsche Normalbreite der Flüsse, nahe Wiesen überschwemmt werden; so können Gräben in der Gegend bis unter die Mühle, wo sie spitzig in Fluß gehen müssen, und das Wasser so leicht sich, ohne es zurück zu stoßen, aufnimmt, gemacht werden. Sollte aber unter den Mührädern eine Anhöhe seyn, und also der Zug des Wassers nicht dahin abgeführt werden können; so müste eine eichene Rinne ohngefähr 1 Schuh hoch, 2 Schuh breit, und 5 Schuh länger als der Mühlgraben (wenn das Wehr breit ist) ausgehauen, und ein Schuh tief unter das Bette des Mühlgrabens gelegt werden, so, daß solche 2 Schuh unter das Wehr, und 3 Schuh im Graben hineinreiche. Diese Rinne muß mit Bohlen gedeckt und mit Thon überschlagen werden, daß sie kein anders Wasser annehmen kan.

Wenn an einem Wehr keine Grundschleussen sind, so müssen solche um dieses wilde Wasser abzuführen, nach den beyderseitigen Ufern an der Mühle 2 Schuh hohe Backen haben; daß heißt: es muß 2 Schuh tiefer liegen, als die Backen und das Ufer sind; denn wenn das Wehr und die Ufer miteinander in gleicher Höhe liegen, so muß bey solcher Lage das etwas anwachsende Wasser gleich die Gegend überschwemmen, dies leider meist der Fall, sonst aber die Gegend ausser Gefahr ist; noch mehr aber durch nicht genug zu empfehlende Grundschleussen, die bey neuen Bau des Wehrs leicht

leicht angebracht werden können, nachher aber erst errichtet, viele Mühe und Kosten, auch Arbeit, erfordern.

Alle Mühlen müssen an einem Fluß einerley Gefälle und Wasserstand haben *); gefundene Vergrößerung bey Mühlenvisitationen, von Seiten der Landesobrigkeit und der dazu Verpflichteten, dieser Wehre ic. selbst von Mühlenbauverständigen gebaut, kan nicht als Verjährung schützen; wenn überall alle 10 Jahre die Visitation der Mühlenpfähle und Wehre geschehen, so könnte keine Erhöhung nach und nach in der Stille, wie jetzt oft geschieht, entstehen; denn gar häufig würde man finden, wenn man unvermüthet Mühlenvisitationen anstellte, daß Bretlein auf den Fach und Wehrbaum genagelt, und das Wehr mit Steinen, Holz, oder vorsehlich anwachsen lassendes Gesträuch höher das Wehr angestemmt wird, ausser den

*) Oft wurde in alten Zeiten der Stroh zu sehr zum Schaden nebenstehender Gebäude verbaut, manchmal war die Hineinbauung nicht mit den Wiederstand des höchsten Wasserstroms berechnet, wie dies der Fall bey dem ganz verbauten Schwabenmühl-Anbau in Nürnberg war, welches zum Schaden des Peggisbeet durch Ausfüllung desselben einstürzte; und da bey dem neuen Wöhrbau auch Schutt statt Sand dazu genommen war, bey dem halben Bau desselben abermal einriß, wodurch ein sehr fleißiger Fischer durch plötzliche Ueberschwemmung, so dadurch im Monat April 1803 entstand, viel Schaden an seinem nah daran gelegenen großen Fischvorrath hatte.

den Wiesenbesitzern, so durch Ueberschwemmung und Versäuerung derselben leidet, der oben liegende Müller, wenn er nahe ist, durch Stauchwasser noch Schaden hat.

Von Bau und Vorsichtsmaßregeln der Wehre ic.

Von dem Ort, wo das Mühlenwehr angefangt werden soll zu bauen, müssen eine Reihe Pfähle von $1\frac{1}{2}$ Fuß oder $1\frac{1}{4}$ Fuß oder Schuh weiter Entfernung von einander so eingeschlagen werden; wenn man das Wehr nicht, so dauerhafter ist, ob es gleich durch Zuhauen und mehreren Holz mehr kostet, — durch Spundpfähle machen will, — daß sie von der Höhe des Wasserfalles aus der Erde hervorragen. Die zweite Reihe der Pfähle muß niedriger, und die letzte Reihe, noch niedriger und bis nur an die Fläche des Wassers eingeschlagen werden; so, daß die verschiedenen Höhen der Pfähle dem Wasserfall gleichen. Der Raum zwischen den Pfählen wird nun mit Kiegsand und etwas Lehm ausgefüllt, fest gestampft, und der obere Theil entweder mit Brettern beschlagen oder ausgemauert. Die Legung des Eichpfahls erfordert genaue Vorsicht nach Vorschrift, die meist schon bey Oberämtern beschrieben ist, dem allemal ein sogenannter Zehrjoll, wegen endlicher Senkung desselben, zu geben ist. Hier nimmt man öfters zur Vorsicht einige Zeugen und angränzende nahe Wiesenbesitzer dazu,

Damit solche überzeugt werden, sie haben durch zu viele Erhöhung keine dadurch schädliche Ueberschwemmung ihres oberhalb liegenden Wiesenlandes und Versumpfung zu befürchten.

Ein Streichwehr wird auf folgende Art gebaut. Nachdem der Kieß und Lehm 6—8 Zoll in der abgestochenen Linie tief ausgegraben worden; so legt man die Faschinen, so viel von Weiden oder Pappeln, Aspen oder Eschen, — denn die Fichtenen fallen zu bald, und machen durch ihre Nadeln zu viele Lücken, — zu brauchen, dicht neben und übereinander, daß die untern allezeit um ein Drittel ihrer Länge, unter den obern hervorragen, wodurch so eine Art Bette entsteht, welches man mit fettem Kieß etwa 5—Zoll hoch überführt. Auf dieses Kießbett werden andre Faschinen, wie schon bemerkt, jedoch umgekehrt gelegt, daß also die Köpfe nach dem Wasser zusehen, welches Vorlegfaschinen sind. Nun folgt noch einmal eine Lage Kieß, und so wird wechselsweis mit Faschinen und Kieslegen fortgefahen, bis das Werk die nöthige Höhe erhalten hat.

Ein Mühlengrundbau oder anders Wassergebäude geschieht auf folgende Art aber: man rammt eine Reihe doppelter Holzpfähle um den ganzen zum Grundbau bestimmten Ort ein, und fährt fort eine andre Reihe — doch nur dann, mit einfachen Holzpfählen einzurammen — füllt sodann den Raum zu beyden Pfahlreihen mit Schutt aus, schöpft das
Wasser

Wasser aus dem mittlern Raum, durch Schöpfen oder Pumpmaschine aus, bekommt also eine sogenannte Wasserstube, wo dann auf einen Krost, mit einem Pfeiler versehen, der Grundbau angefangen und darauf gesetzt wird.

Wohlfeiler noch kan man statt dessen sich folgender Bauart bedienen: Man schlägt hie und da nur zu erst in einiger Entfernung Pfähle ein, um die Helfte ihrer Länge in den Boden; nagelt an ihre Köpfe 3 Fuß über das Wasser Richtbäume, welche allemal auf $1\frac{1}{2}$ Fuß oder Schuh mit Zwergbäumen oder Riegeln verbunden werden. An diesen Pfählen dieser Richtbäume rammelt man dann Pfähle so nahe nebeneinander, daß sie sich berühren, und befestigt solche mit langen Nägeln oben an dem Richtbäumen; den Zwischenraum füllt man dann mit guter Erde und Letten vermischt und eingestampft aus, und befreit den eingeschlossenen Raum vom Wasser.

Die Spitzen der Pfähle macht man zwar gewöhnlich an dem schwachen oder Gipselende der Bäume *). Es giebt aber oft auch Fälle, wo z. E. keine Lasten auf diesen Pfählen ruht, zum Beyspiel bey Schleussen oder Bohlwerken, auch bey thonig-

H 4

ten

*) Das Wipfelende der Pfähle muß aber nicht zu schwach seyn, sonst spaltet solches beim hineinschlagen, und giebt eine sogenannte Perücke oben herum. Die Rinde muß von Pfählen vorher abgenommen werden, sonst stocken solche leicht.

ten Boden, da es dann besser ist, die Spitzen der Pfähle am Stammende hineingehen zu lassen, man ist der Gefahr, da, wenn solche unten auf Steinschichten kommen und hervorgezogen werden müssen, um wo anderst eingeschlagen zu werden, nicht die Gefahr ausgesetzt, sie wieder herausziehen zu müssen, sondern schneidet solche entweder ab, oder, da solche unten weitem Raum einnehmen, weit leichter mit Ketten herausgehoben werden können.

Bei dem Mühlenbau sind die Spund oder Ruderpfähle mit dichten Federn oder Ruthen, die eine Spundwand ausmachen, nöthig, wie Fig. 18. u. 19. zeigt. Man nennt sie auch eine Kernwand; sie werden entweder schwalbenschwanzförmig, scharfkantig, oder rechtwinklicht, welches letztere am wenigsten das Holz schwächt, gemacht. Fig. 19. ist vorn mit einem eisernen Schuh der erste Eckpfahl, so tiefer geht, als die andern. Sie müssen die Pfähle eine scharfe Spitze haben, sondern eine abgestumpfte Fläche, wie die Figur zeigt, weil solche sonst leicht durch einrammeln abbrechen würden. Bei geringer Anstammung und Schwere des Wassers bey einem Grundbau von 3—4 Schuh, und festem Grunde, sind einfache gute Fangedämme hinreichend. Bei höhern und stark gehenden Wasser, also stärkern Druck, müssen aber doppelte Wände von eingerammten Pfählen die mit Brettern ausgesetzt sind, gefertigt werden. Der Raum dazwischen wird dann natürlich mit guten Letten aus-

ausgefüllt, und ausgestampft. Jede Stelle, wo doch etwas Wasser durchdringt, muß, wo das Druckwasser ist, mit Lehm und Rühkoth, auch etwas Kalch verstopft werden. Ein Anstrich mit heißen Theer und Hammerschlag beworfen; oder wenn kein Theer zu haben ist, der sich selten bey uns macht, und theuer kommt, $\frac{2}{3}$ Leinöl mit $\frac{1}{3}$ sogenannten weichen Schäfleins-Pech und Hammerschlag *), etwas warm die Bohlwerke und überhaupts, das aus dem Wasser hervorsehende Holz überstrichen, conservirt das Holz.

Ein Mühlenwehr erfordert gewöhnlich drey daselbst durchgehende Spundwände, und die nothigen vordern Spitzpfähle am jeden äußersten Ende, worauf Balken gelegt werden, um die Grundbohlen darauf zu nageln, auch zum Theil die Mauern des Wehrs zu tragen.

Wehre müssen mit Ufern dauerhaft verbunden seyn, damit keine Durchreißung und Unterwühlung zu besorgen ist. Das Wasser muß waagrecht von dem Wehre herabschtesen.

Durch öfters so nothwendige als nützliche Freyarchen, wird durch Aufzug der Schützen, dem Wasser die Abzugsöffnungen, tief unter dem Wasserspiegel, verschafft. Diese Freyarchen müssen aber in einiger Entfernung der Mühlenräder natürlich angelegt,

H 5

gelegt,

*) Man kan auch zerstoßenen ordentlichen Schlacken von Schmidten nehmen, oder Eisenseilspäne, die aber theurer sind.

gelegt, und der Canal unterhalb, wo möglich, unter dem Mühlenfluß geführt werden. Hat eine Mühle geringes Gefälle, und entsteht Wasserrückstauch; so kan man, durch die Pansterräder, die man in die Höhe schaffen kan, zugleich das Mühlengerinne heraufschrauben. Gezahnte Stangen zum Heben der Räder, sind sehr zu empfehlen. Eine unterschächtige hölzerne Freyarche aber besteht aus a) dem Fachbaum, b) eine Spundwand unter dem Fachbaum, und unterhalb desselben die zwoyte Spundwand aus c) denen Grundpfählen d) Wandpfählen, e) Grundbalken, f) Landflügeln von Spundpfählen, g) Vorheerd, h) Abschlußboden, i) äußere, auch Mittel und Strebewände, k) die Gießsäulen und das Gießwerk, l) die Schützen, m) die Span und Brückenbalken, und n) die Vollenwerke an der Seite der Arche.

Ehe ein Fachbaum oder sogenannter Eichpfahl gelegt wird, bedeckt man die an den Spundwänden abgeschnittenen Zapfen mit groben Leinwand, und bestreicht solchen mit Leinöhl, etwas Pech und ungelöschten Kalch untereinander wohl vermengt; worauf dann der Fachbaum oder Eichpfahl mit den darin ausgearbeiteten Falz auf den mit bemerkten Leinwand belegten Zapfen, durch Handrahmen, fest gestoßen und mit eisernen Klammern an den Spundpfählen befestigt wird.

Hölzerne Nägelköpfe bey Wasserbauen, können dadurch so befestigt werden, daß keine Kraft vermögend

möglich ist, solche mehr herauszuziehen: wenn in dem Loch, worein die Nägel kommen, unten ein ganz dünner kleiner Keil angebracht wird, und dieser Keil, wenn der Nagel hineingetrieben wird, demselben so spaltet, daß derselbe sich ausnehmend fest an das Holz des Balken im Bohrloch anschließt.

Oben überm Kreuz der hölzernen Nägel, wenn man dies angeführte für zu umständlich hält, kan man dafür übers Kreuz den Nagel auseinanderfeilen, und dünne Keile einschlagen, durch Regenwetter verquillen solche sehr bald, wie Fig. 20. zeigt, a ist der Archengrundboden, b Nagel der c den hölzernen Keil spalten, und so ausnehmend befestigt. Die Schützen werden von 2—3 zölligen Bohlen auf Leisten zusammen genagelt; diese Leisten gehen über den Schützbretern herauf, und sind mit versetzten Niegeln verbunden. Vor den Archen macht man Rechen, oder sogenannte Flossstangen, um das Schilf, Gesträuch, und todte Körper, nicht durchgehen können.

Von Mühlen.

Die Mühlen werden in Ober- und Unterschächige Wassermühlen eingetheilt. Oberschächige erfordern weit weniger Wasser, als die Unterschächigen, dagegen solche ein größeres und höheres Gefälle brauchen. Man hat auch Mühlen die Ober- und Unterschächig zugleich sind; das
Wasser

Wasser fällt dabey von oben aufs Rad, welches umher mit einer Verkleidung, oder mit einem sogenannten Mantel versehen ist, dieser verursacht, daß das Wasser bey dem Herumdrehen des Wasserrades, nicht aus den Schaufeln herausfallen kan; sondern unterwärts noch einen Stoß gegen das Wasserrad ausüben muß.

Der Wasserräder Art sind verschieden, als:

- a) Stabermühlen, welche die gewöhnlichsten sind. Dabey befinden sich die Schaufelbretter zwischen des Wasserrads Kränzen, oder der runden Scheiben des Rades.
- b) Die Straubermühlen; die Wasserräder derselben haben oben die Schaufeln, oder sind auf der Stirne eines Kranzes befestigt.
- c) Panstermühlen sind diejenigen, bey welchen die Wasserräder, wie schon in Vorbeygehen wo erwähnt worden, samt ihren Wellen bey hohen Wasser in die Höhe gebracht werden können; bey kleinen Flüssen müssen die Wehre das Wasser gehorig zusammen halten, und solches zwingen, auf die Mühlräder mit gehöriger Stärke zu gehen; der Ueberschuß des Wassers muß durch Schützen, oder Urchen, leicht fortgeschafft werden können.

Zergliederung der Hauptstücke bey den Mühlenbau.

In den Mühlengebäuden befindet sich:

- 1) Das sogenannte Mahlgerüste, welches von starken Holze verbunden ist, und woben folgende besondre Stücke zu bemerken sind: a) die Schwel len, b) die Docken, c) die Balken, d) die Bänder, e) die Kolbensäule, f) die Tragbänke, g) die Mehlbalken in welchen eine Oefnung nach h den Mehlkasten zu angebracht ist, i) der Steg, k) der Boden, l) die Steinlager, m) die Drehstelle und n) endlich das Angewelle oder Angewäge.
- 2) Die Kammkuthe ist eine Vertiefung, worin die an der Welle des Wasserrades befindlichen Stirnräder hängen.
- 3) An den Wellen befinden sich entweder die Spitzzapfen von geschmiedeten, oder Blattzapfen von gegossenen Eisen.
- 4) Die Triebräder einer Mühle bestehen in folgenden:
 - a) Stirnräder, wo die Kämme auf der Stirn oder auf dem äusern Umkreiß des Rades sich befinden.
 - b) Kammrad, hier befinden sich die Kämme an der Seite des Umkreißes.

c)

- c) Drehlinge oder Drenlinge, sind Räder aus zwey runden Scheiben, zwischen welche runde Stöcke eingeschoben oder gesetzt sind.
- d) Das Getriebe oder der Quirl, hat ebenfalls zwey Scheiben, und dazwischen 6—8 runde eingesezte Stöcke von sehr harten Buchenholz, durch dles Getriebe geht
- e) Das Mühleisen, welches in einer Pfanne stehet.

Das gangbare Zeug eines gewöhnlichen Mahlgangs besteht aus a) der Wasserrwelle, b) dem Kammrad, und c) dem Getriebe, dem sogenannten Quirl. Oben am Mühleisen der sogenannte Haue, der den obersten Mühlenstein trägt, und denselben zugleich herum dreht.

In diesen obersten Mühlenstein, welcher der Läufer heißt, ist in der Mitte ein Loch, in welches das Getraidt einläuft. Das Loch ist mit einen zackigen eisernen Ring der Greuring genannt, eingefaßt, wodurch der sogenannte Rührnagel, der Schuh und der Kumpf sehr geschwind hin und her sich bewegt.

Der untere Mühlstein heißt der Bodenstein, in demselben ist ebenfalls ein rundes Loch, welches mit einen runden Stück Holz oder einer Büchse ausgefüllt ist, durch welche das Mühleisen gehet.

Der

Der Läufer ist jederzeit höher oder dicker, als der Bodenstein; daher ein abgenützter Läufer als Bodenstein meist recht gut gebraucht wird.

Ueber den Mühlenstein ist dann a) der Kumpf, b) der Schuh, c) die Kumpfleiter, d) der Rührstock oder der Rührnagel und e) die Steingeschlinge. Neben dem Quirl befinden sich f) die Sehwelle, g) der Vorschlag, h) die Beutelwelle nebst i) der Radscherre, wodurch dem an den Radearmen hängenden Mehlbeutel eine gleichförmige zitternde Bewegung mitgetheilt wird; vermöge welcher das Mehl durch Zwischenräume des leinenen Mehlbeutels in den Mehlkasten fällt, die Kleie aber, vortaus denselben heraus läuft. Man hat an manchen Orten statt des sehr feinen leinenen Mehlbeutels, mit Vortheil und längerer Dauer geflochtene Drathsiebe angewandt; in hiesiger Gegend herum, ist mir aber noch kein Müller bekannt, der solches nachgeahmt hätte, ob man gleich in Nürnberg recht leicht, nach einem Muster, solche machen könnte.

Die Vorgelege oder Vorgelegtzeug bey einer Mühle, dienen eigentlich nur dazu; um durch ein Wasserrad zwey Mahlgänge, oder einen Mahlgang, und ein Stampfwerk zugleich, in Bewegung zu setzen, wobey aber auch eins oder das andre, abgerückt werden, und allein gehen kan.

Bey den Wanstermühlen, wo man also bey großen Wasser die Räder hinaufziehen kan, ist die
Zieh-

Ziehscheibe mit ihren Wellen und daran befindlichen Rumpf, ferner das Ziehrad, der Ziehwellen, dem Ziehgatter und der Pansterketten zu bemerken.

Bei hinreichenden Zufluß des Wassers und einem Gefälle von wenigstens 4 Fuß, kan eine unterschächtige Mühle angelegt werden. Wassergeizige Müller, die die Wehren, zum Schaden der oben liegenden Wiesen und Felderbesitzer allzusehr aufstauen, damit bei Oefnung der Schützen, das Wasser die Mühlen desto stärker herumtreibt, und wie sie glauben, um mehr mahlen zu können; bedenken nicht, daß nicht nur dadurch gar leicht etwas von ihren Mühlwerk verrißen, oder verdorben werden kan, sondern auch bei schneller Wassermenge und Stopfungen des Eises, bei Durchbrechung, endlich selbst das ganze Mühlengebäude in Gefahr kommt. Einen meiner Müller *) warnte ich oft deshalb, der immer nicht genug glaubte Wasser haben zu können,

*) Die Wehrinsel verlängerte sein Vatter immer durch große Steine und Anpflanzungen, so daß dem Ort bei großen Wasser durch Anstimmung und Schlamm-erhöhung dieser Insel schon Schaden gemacht wurde. Durch Drohung einer Oberherrschaftlichen Wasser-schau, und weil ein Grundriß der Insel vorhanden, nachdem solche sonst kleiner war; brachte ich es dahin, daß die vordere Spitze, und auch etwas von der Breite vermindert, und abgehoben worden, wodurch auf die nicht weit entfernte Brücke die Wassermenge eher, ohne die Nebengebäude zu schaden, in den Brückensbogen fließen kan.

nen, und durch zu starken Trieb des Wassers schlatterte immer seine Mühle, und gieng doch nicht ordentlich.

Von einigen Müllervervortheilungen, die bisweilen heimlich in Ausübung gebracht werden können.

Es möchte sehr nützlich seyn, wenn Landesherren durch ihre Herrn Beamte, die die Oberaufsicht mit der Guthsherrschaft auf Mühlordnungen haben, auf folgende Müllermisbräuche, die bald mehr, bald weniger, hie und da ausgeübt werden, ein schärferes Augenmerk hätten, als man bisher gehabt hat. Zum Schluß dieser Schrift also füge einige der Misbräuche hinzu, auf deren Abstellung bey Mühlensvisitationen wo solche gefunden werden, man ernstlichen Bedacht nehmen sollte.

Wenn ein Müller:

- 1) ein löcherichtes Tuch, dort, wo der Beutelstecken in Beutelkasten geht, inwendig verborgen hängt; ingleichen, wenn er es gar über die Beutel hinaushängt; dann stäubt ein Theil des Mehls hinter den Beutelkasten hinunter, und bleibt ihm allein, obgleich der Mühlgast beynt ausschütten dabey ist.
- 2) Wenn er an den Säcken, innwendig im Beutelkasten, wo der Beutelstecken hindurch geht, ein Loch vorsezlich läßt.

J

3) Wo

3) Wo er gar gedoppelte Böden in Beutelkasten hat, so fällt durch Ritze dann in untern für sich, ohne daß der zugegen seyende Mühlgest es merkt, gar viel schönes Mehl hinunter *).

4) Wenn

*) Die Bervortheilung N^o. 2. und 3. brachte meinem nun schon lange verstorbenen Lehrer, auf einer Nürnbergschen Municipalstadt, wo mein verstorbuener Vater Pfleger war, dahin, allezeit selbst zugegen zu seyn, wenn er von seinen Besoldungs-Getraidt mahlen ließ; die Müller hatten große Scheu vor diesem Mann, der von einem sogenannten Mühlarzt selbst unterrichtet und aufmerksam gemacht worden, wie es auf ein oder der andern Mühle zugeht. Mir war die Erlaubniß mit diesem Lehrer einen angenehmen Spaziergang machen zu dürfen, angenehm, und schon damals hatte ich Freude am Wasserbau. Bey dieser Gelegenheit, will ich auf eine Bemerkung, so ich wenigstens machte, für diejenigen Personen aufmerksam machen, denen in Nürnberg die Aufsicht über den Pegnitzfluß und Wassergießungen gegeben ist; daß ich nemlich glaube: daß die beiden Einflußbögen der beiden Flußarme viel höher und beynahe auch etwas breiter sind, als die sehr verschlännten zwey Ausgänge der Pegnitz; was Wunder also, daß seit 20 Jahren die Ueberschwemmungen derselben stärker, als in ehemaligen Zeiten waren, zumal die zwey Bögen der Durchgänge bey dem Spital, durch Sandanhäufung, lange nicht mehr die Wassermenge durchlassen, als sonst; und leicht Eisverstopfungen, eine desto stärkere Wasserhöhe in der Stadt, zu großen Schaden hervorbringen müssen. An beiden bemerkten Orten sollte man also Aushebungen veranstalten, und die Messung der Ein- und Abzugbögen vornehmen; es verdiente alle Aufmerksamkeit.

- 4) Wenn der Müller ein löcherichtes Bieth führt, wodurch Mehl in die Kammer oder Gräbe fällt; ingleichen wenn er unter der Bieth, sogar Gipsboden gießen läßt, worauf Mehl, ohne daß man es so leicht merkt, liegen bleibt.
- 5) Wenn ein Müller im Bodenstein, oder im Rumpf, oder in die Büchse, in deren Mitte das Mühleisen geht, Löcher macht; in der Kammradsgrube setzt sich dann viel Mehl an.

In manchen Ländern erhalten die Müller den 16ten Theil, als Mühllohn, oder sogenannte Müße; dafür müssen sie dann noch auch das Getraid abholen und das Mehl wieder dabey abliefern. Von Geschrottenen, oft den 18ten auch den 20 bis 22sten Theil. Ein Drittel bey Mehltreichem Getraidt, sollte man eigentlich mehr geliefert bekommen, als man in Gewicht geneßt giebt. Die großen Frankgelder in der Stadt Nürnberg, so die Oberknechte bekommen, macht den weniger gebenden, Schaden; denn von diesen wird das genommen, was nach Abzug der Müße, nach der Nürnbergischen Mühlordnung, denen, so viel Frankgelder gegeben, zugelegt wird.
